

NACHHALTIGKEITS RECHT

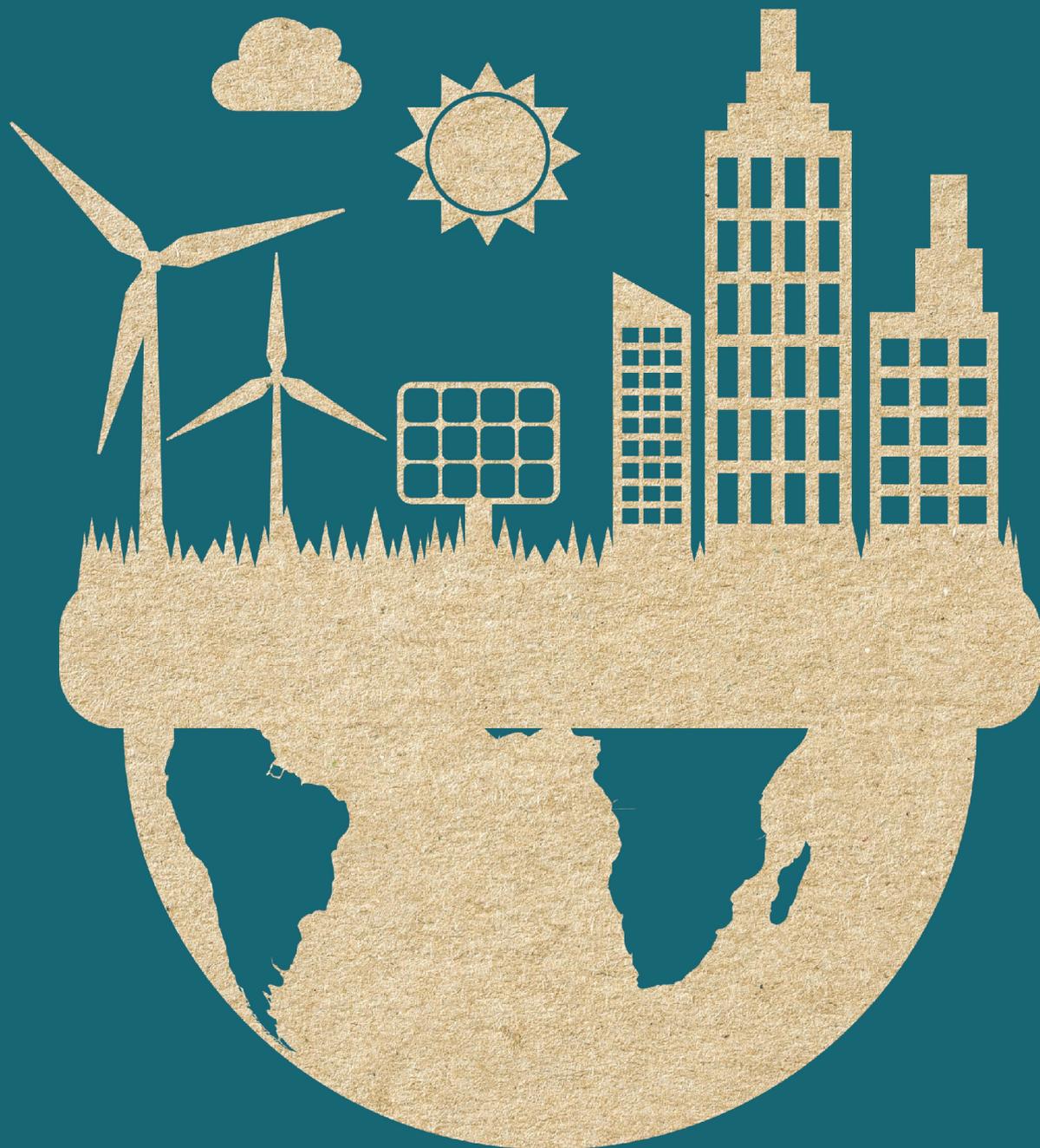
Zeitschrift für das Recht der
nachhaltigen Entwicklung

Dezember 2023 | Heft 4 | 3. Jahrgang

Herausgeber: Markus P. Beham / Berthold Hofbauer

Redaktionsleitung: Scarlett Ortner

nr.voe.at



schutz, Compliance³⁴ und Datenmanagement zu finden, da diese über ein technologisches Grundverständnis und einen Überblick über die unternehmerische Datenstrategie sowie deren Risiken³⁵ besitzen.³⁶ In Deutschland und in der Schweiz finden sich bereits erfolgreiche Umsetzungen, insbesondere mit Datenethik-Boards.³⁷

In österreichischen Betrieben wird die Notwendigkeit eines eigenen CDR-Konzeptes bereits wahrgenommen. Denn die beispiellose Geschwindigkeit der sich entwickelnden Technologien und die Unvorhersehbarkeit möglicher Konsequenzen, begleitet von der Allgegenwärtigkeit der Digitalisierung, erschweren eine Aufnahme in bereits bestehende CSR-Strategien.³⁸ Jedoch findet eine Auseinandersetzung erst zögerlich statt. Oftmals ist es nicht bekannt, dass Maßnahmen umgesetzt worden sind,³⁹ oder interne Zuständigkeitskonflikte verhindern, neben der fehlenden Fachkenntnis und schwach ausgeprägtem Be-

wusstsein für die Wichtigkeit, die Etablierung eines CDR-Frameworks.

In einer digital geprägten Wirtschaft wird ein neues Verständnis von digitaler Verantwortung, nicht nur rein auf die „Trustworthy AI“⁴⁰ fokussiert, zur wesentlichen Voraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg. Für österreichische Unternehmen ist die CDR als Instrument eine Chance, die digitale Verantwortung sowohl messbar als auch operationalisiert zu übernehmen und damit die eigene „digitale DNA“ positiv zu gestalten.

Mag.^a Karin Dieltl

Beratungsagentur Value Design, Plattform CDR Austria

contact@valuedesign.ventures

PRAXIS | Österreich

WIFO-Studie: „Die Rolle des öffentlichen Vergabewesens für eine klimaneutrale Produktions- und Lebensweise“

In der von den Arbeiterkammern Niederösterreich und Wien beauftragten Studie „Die Rolle des öffentlichen Vergabewesens für eine klimaneutrale Produktions- und Lebensweise“ des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) wird erstmals die ökologische Bedeutung des österreichischen öffentlichen Beschaffungswesens im Zeitraum 2015 bis 2020 umfassend nachvollzogen und detailliert dargestellt. Im vorliegenden Beitrag sollen die zentralen Erkenntnisse vorgestellt und das erhebliche Dekarbonisierungspotenzial der öffentlichen Auftragsvergabe – als wichtiges wirtschaftspolitisches Gestaltungsfeld – ökonomisch und rechtlich eingeordnet werden.

<https://doi.org/10.33196/nr202304049501>

Normen: §§ 20, 193 BVergG 2018.

Deskriptoren: Nachhaltigkeitsrecht; Klimawandel; Vergaberecht; öffentlicher Auftrag; EU-Recht; Bundesvergabegesetz; naBe – Aktionsplan für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung.

34 Vgl ISACA, Digital Trust Report 2023, <https://www.isaca.org/digital-trust/state-of-digital-trust> (23. 9. 2023).

35 Siehe Mackert, Digital Ethics – ein „Muss“ für jedes Unternehmen, Compliance Praxis 2022, 38 (39).

36 Vgl Diethelm, in Bertelsmann Stiftung, Wittenberg-Zentrum für Globale Ethik, 107.

37 Wie Mobilair, Swisscom, Avanade, Novartis und SAP vgl Diethelm, in Bertelsmann Stiftung, Wittenberg-Zentrum für Globale Ethik, 107.

38 Siehe Nemat/Panzer-Heemeier/Meckenstock, ESG 4/2022, 107.

39 Vgl respACT, digiLEITFADEN 2021, <https://respact.at/themen/digitalisierung/digiforsdg> (23. 9. 2023).

40 Vgl Frischhut in Hengstschläger/Rat für Forschung und Technologieentwicklung, EU-Werte und ethische Prinzipien für KI, 295.

Von Christian Berger / Michael Klien

1. Große Hebelwirkung

Ein wesentliches Ziel der Studie¹ war die Erstellung eines umfassenden Abbildes der öffentlichen Beschaffung in Österreich, welches neben dem aggregierten Vergabevolumen aus Einzelaufträgen, Rahmenvereinbarungen und Konzessionen auch die Verteilung auf die einzelnen Güter- und Leistungsgruppen illustriert. Die Ergebnisse des im Rahmen der Studie erstellten Datensatzes unterstreichen die große (potenzielle) Hebelwirkung der öffentlichen Beschaffung:

Mit einem jährlichen durchschnittlichen Beschaffungsvolumen von EUR 67 Mrd bzw 18 % des BIP in den Jahren 2015 bis 2020 ist der Staat (verstanden inklusive ausgegliederter öffentlicher Unternehmen und Sozialversicherungsträger) ein zentraler Nachfrager in der österreichischen Volkswirtschaft. Das Gesamtvolumen verteilt sich dabei zu 24 % auf den Bund, zu 14 % auf die Länder und zu 18 % auf die Gemeinden. Abgesehen von den Gebietskörperschaften sind zudem die ausgegliederten (sogenannten marktbestimmten) Betriebe mit 25 % des Gesamtvergabevolumens sowie die Sozialversicherungen mit 18 % des Vergabevolumens als höchst relevante Ebene im Beschaffungsbereich zu sehen.

	Marktbestimmte Betriebe (S1101)	Bund (S1311)	Länder (S1312)	Gemeinden (S1313)	Sozialversicherung (S1314)
	In %				
Allgemeine öffentliche Verwaltung (GF01)	21	32	23	41	83
Verteidigung (GF02)	0	2	0	0	0
Öffentliche Ordnung und Sicherheit (GF03)	0	0	1	0	0
Wirtschaftliche Angelegenheiten (GF04)	58	56	3	16	0
Umweltschutz (GF05)	3	1	0	0	0
Wohnungswesen und kommunale Gemeinschaftsdienste (GF06)	8	2	0	2	0
Gesundheitswesen (GF07)	3	1	68	31	15
Freizeitgestaltung, Kultur und Religion (GF08)	1	0	1	3	0
Bildungswesen (GF09)	1	6	1	3	0
Soziale Sicherung (GF10)	6	1	3	4	2
Insgesamt	100	100	100	100	100

Abbildung 1: Verteilung des TED-Gesamtbeschaffungsvolumens auf die COFOG-Abteilungen innerhalb der staatlichen Ebenen, 2015 bis 2020 (Quelle: Europäische Union (2022), WIFO. – TED, <https://data.europa.eu/data/datasets/ted-csv?locale=en> – Rundungsdifferenzen können auftreten)

Die Vergabemuster der unterschiedlichen staatlichen Ebenen spiegeln weitgehend deren verfassungsrechtlichen Kompetenzen wider.² Beschaffungen im Gesundheitswesen repräsentieren große Ausgabeanteile auf Länder- und Gemeindeebene. Dies trifft teilweise auch auf die Sozialversicherungen zu, wobei die Zuordnung hier häufiger in die sogenannte allgemeine öffentliche Verwaltung fällt. Auf Ebene des Bundes und bei den ausgegliederten Unternehmen wird der Großteil der Vergaben im Bereich der wirtschaftlichen Angelegenheiten getätigt. Ausschlag-

gebend hierfür sind die großen Sektorenauftraggeber, welche zB im Falle der ASFINAG zu den marktbestimmten Betrieben gezählt werden, wogegen die ÖBB AG aufgrund mangelnder Kostendeckung direkt dem Bund zugerechnet wird.

Die Detailergebnisse auf Basis des für die Studie erstellten Vergabedatensatzes zeigen, dass die öffentliche Beschaffung besonders stark auf den Bau³ und auf verschiedene Bereiche der Herstellung von Waren entfällt. Der Bau repräsentiert knapp 30 % des Vergabevolumens. Bei der Herstellung von Waren entfallen 14 % auf die Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien, 5 % auf die Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen sowie 4 % auf den sonstigen Fahrzeugbau. Bei den Dienstleistungen sind rund 10 % des

1 Klien/Böheim/Streicher, Die Rolle des öffentlichen Vergabewesens für eine klimaneutrale Produktions- und Lebensweise (2023), https://www.wifo.ac.at/news/staatliche_vergaben_und_klimaziele (1. 9. 2023).

2 Siehe Abb 1.

3 Die Branchenbezeichnungen folgen der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige, der „Nomenclature générale des Activités économiques dans les Communautés Européenne“, kurz NACE.

Beschaffungsvolumens den Gesundheitsleistungen zuzurechnen, knapp 6 % der Information und Kommunikation, und 5 % dem Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen.

2. Direkte Emissionen nur Spitze des Eisbergs – Vorprodukte als Schlüssel zur Dekarbonisierung

Auf Basis der berechneten Vergabevolumina in den einzelnen Sektoren wurde im Rahmen der Studie der CO₂-Fußabdruck⁴ der öffentlichen Vergabe quantifiziert. Insgesamt werden die mit dem öffentlichen Beschaffungswesen verbundenen CO₂-Emissionen in Österreich auf rund 5,6 Mio Tonnen geschätzt, was rund 8 % der heimischen Gesamtemissionen ausmacht.

Werden die weltweiten Lieferketten mitberücksichtigt, sind es rund 19 Mio Tonnen an CO₂-Emissionen, die mit der öffentlichen Beschaffung verbunden sind.

Für die Interpretation der Studienergebnisse ist zudem zentral, dass der Anteil der direkten Emissionen durch die öffentliche Beschaffung überaus gering ist. Die von der öffentlichen Hand beauftragten Unternehmen emittieren demnach während ihrer Leistungserbringung nur knapp 13 % bzw. 2,5 Mio Tonnen CO₂; der Großteil des CO₂-Abdrucks der öffentlichen Beschaffung kommt über eingesetzte Vorprodukte zustande. Dieses grundsätzliche Muster zeigt sich auch unabhängig davon, ob die Leistung in Österreich erbracht wird (und die Emissionen Österreich zugerechnet werden) oder ob es sich um Importe handelt.

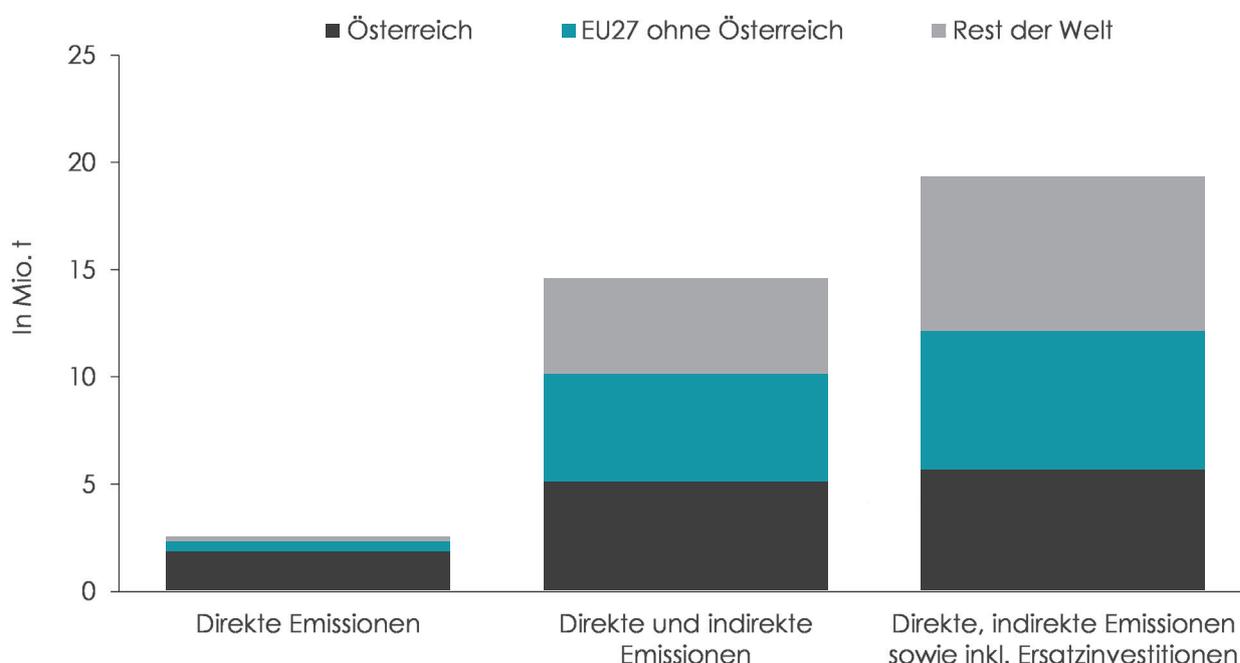


Abbildung 2: Regionale Anteile an den direkten, indirekten und induzierten CO₂-Emissionen für das durchschnittliche Beschaffungsvolumen 2015 bis 2020 (Quelle: WIFO-Berechnungen (ADAGIO, A Dynamic And Global Input-Output Model))

3. Fokus auf einige wenige Branchen und Produktgruppen für größte Hebelwirkung

Neben den aggregierten Ergebnissen erlaubt der detaillierte Vergabedatensatz auch eine Auswertung der Effekte auf sektoraler Ebene. Dabei zeigt sich, dass einige wenige Beschaffungsgruppen für große Teile der CO₂-Ge-

samtemissionen verantwortlich sind.⁵ Allein auf das Bauwesen (und seine Vorleistungen) entfallen rund 30 % der Emissionen. Hinzu kommen weitere große Beiträge in den Abschnitten Herstellung von sonstigen Waren, Lagerei und Verkehr sowie Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen. Insgesamt tragen die einzelnen Bereiche der Sachgütererzeugung rund ein Drittel der Gesamtemissionen bei. Die Branchen mit den größten Anteilen am Beschaffungsvolumen sind auch jene mit den höchsten (und überproportional hohen) Anteilen an den Emissionen.

⁴ Neben Kohlenstoffdioxid (CO₂) haben auch die Gase Methan (CH₄) und Stickstoffdioxid (N₂O) eine verstärkende Wirkung auf den Treibhauseffekt. Diese konnten in der Studie aber aufgrund von Datenmängeln nicht berücksichtigt werden. Siehe Umweltbundes-

amt, Klimaschutzbericht 2023, <https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/rep0871.pdf> (10. 10. 2023).

⁵ Siehe Abb 1.

Wichtig für die produktspezifischen Strategien ist zusätzlich die Tatsache, dass je nach Beschaffungsgruppe unterschiedliche staatliche Ebenen berührt sind. So ist auf subnationaler Ebene besonders die Beschaffung von medizinischen Gerätschaften oder Kraftfahrzeugen mit einem großen CO₂-Emissionsvolumen verbunden, wohingegen auf Bundesebene eher die Beschaffungen im Zusammenhang mit dem Bahnverkehr (Transportgerätschaften oder Landverkehr) ins Gewicht fallen. Bauleistungen, wenngleich in unterschiedlichen Größenordnungen, wer-

den demgegenüber von praktisch allen staatlichen Ebenen bezogen.

Zuletzt ist festzuhalten, dass neben den Gebietskörperschaften auch die Sozialversicherungen und die marktbestimmten Betriebe, das heißt ausgegliederte Unternehmen in jede umfassende Strategie einbezogen werden sollten. Bund, Länder und Gemeinden repräsentieren nur ungefähr 56 % der Emissionen, die ausgegliederten Unternehmen und die Sozialversicherung sind ebenfalls als wesentliche Konsumenten von emissionsintensiven Beschaffungen zu sehen.

NACE-Sektor	Marktbestimmte Betriebe (S1101)	Bund (S1311)	Länder (S1312)	Gemeinden (S1313)	Sozialversicherung (S1314)	Insgesamt
	In %					
Land- und Forstwirtschaft (A)	0	0	0	0	0	0
Bergbau (B)	0	0	0	0	0	0
Herstellung von Waren (C)	9	11	7	8	8	43
Energieversorgung (D)	1	0	0	0	0	1
Wasserversorgung und Abfallentsorgung (E)	0	0	0	0	0	1
Bau (F)	12	7	3	8	2	31
Handel (G)	0	0	0	0	0	0
Verkehr (H)	2	3	1	1	0	7
Beherbergung und Gastronomie (I)	0	0	0	0	0	0
Information und Kommunikation (J)	1	1	0	0	1	4
Finanz- und Versicherungsleistungen (K)	0	0	0	0	0	0
Grundstücks- und Wohnungswesen (L)	0	0	0	0	0	0
Freiberufliche/techn. Dienstleistungen (M)	1	1	0	1	0	3
Sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen (N)	0	1	0	0	0	1
Öffentliche Verwaltung (O)	0	0	0	0	0	0
Erziehung und Unterricht (P)	0	0	0	0	0	1
Gesundheits- und Sozialwesen (Q)	1	1	1	0	2	5
Kunst, Unterhaltung und Erholung (R)	0	0	0	0	0	0
Sonst. Dienstleistungen (S)	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	27	26	13	20	14	100

Übersicht 1: Anteile der sektoralen CO₂-Emissionen durch das öffentliche Beschaffungswesen unterschiedlicher staatlicher Ebenen 2015 bis 2020 (Quelle: WIFO-Berechnungen (ADAGIO, A Dynamic And Global Input-Output Model))

4. Rechtlicher Rahmen und Reformvorschläge

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass die öffentliche Beschaffung ein wichtiges wirtschaftspolitisches Gestal-

tungsfeld ist, um große Volumina an CO₂-Emissionen – branchen- und produktgruppenspezifisch – zu reduzieren. Der rechtliche Rahmen dafür muss nicht erst geschaffen werden bzw gibt es schon jetzt rechtliche Spielräume, die genutzt werden können und sollten. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die öffentliche Beschaffung finden sich einerseits im nationalen, andererseits im EU-Recht. Die RL 2014/24/EU über die öffentliche Auftragsvergabe⁶ und die RL 2014/25/EU über die Auftragsvergabe durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Ver-

6 Richtlinie (EU) 2014/24 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG, ABI L 2014/94, 95.

kehrversorgung sowie der Postdienste⁷ ermöglichen es, gemeinsame gesellschaftliche Ziele im Rahmen der Auftragsvergabe zu berücksichtigen; dazu zählen unter anderem hoher Beschäftigungsgrad, soziale Verantwortung, öffentliche Gesundheit, Umweltschutz und ökologische Erwägungen (letztere finden auch in einzelnen Bestimmungen explizit Niederschlag und wurden durch die Rechtsprechung des EuGH präzisiert).⁸ Daneben bestehen auf EU-Ebene umfangreiche, branchenspezifische und technische Kriterienkataloge für das sogenannte „Green Public Procurement“⁹, deren Anwendung (derzeit noch) auf freiwilliger Basis stattfindet.

Mit dem Entwurf für einen „Net-Zero Industry Act“¹⁰ werden hingegen neue, verbindliche und unmittelbar anwendbare vergaberechtliche Bestimmungen von der Europäischen Kommission vorgeschlagen, die im Wesentlichen bedeuten, dass öffentliche Auftraggeber bei der Beschaffung von Netto-Null-Technologien künftig Nachhaltigkeits- und Resilienz Kriterien beim Zuschlag (gewichtet mit 15 bis 30 %) zu berücksichtigen haben. Davon kann nur abgesehen werden, wenn zu erwarten ist, dass unverhältnismäßig hohe Kosten oder technische Schwierigkeiten eintreten.¹¹ Der Green Deal Industrial Plan der EU¹² begnügt sich mit einem vereinfachten Rahmen für Förderungen, Investitionen und Genehmigungsverfahren für CO₂-neutrale Technologien und Produkte; das aus ökologischer Perspektive durchaus relevante Kriterium „regionale Wertschöpfung“ ist darin jedoch nicht als Bedingung für die Vergabe von Subventionen vorgesehen.¹³

Auf österreichischer Ebene wird die öffentliche Beschaffung bekannterweise durch das BVergG 2018 geregelt – dieses sieht sogar eine „verpflichtende“ Berücksichtigung der ökologischen Dimension in der öffentlichen Beschaffung vor, indem gemäß § 20 bzw § 193 Abs 5 BVergG 2018 im Vergabeverfahren auf die „Umweltgerechtigkeit der Leistung“ Bedacht zu nehmen ist. Das Gesetz sieht insbesondere folgende Hebelpunkte für eine ökologische

Vergabe vor: Energieeffizienz, Materialeffizienz, Abfall- und Emissionsvermeidung, Bodenschutz und Tierschutz. Praktisch bestehen für öffentliche Auftraggeber dennoch große Spielräume, auf welche Art und Weise (das heißt in welchem Stadium des Vergabeverfahrens – Leistungsbeschreibung, technische Spezifikationen und / oder im Vertrag – sowie im Hinblick auf die Festlegung von Vergabekriterien), die demonstrativ im Gesetz angeführten grüne Vorgaben konkret berücksichtigt werden.

Außerdem wurde im Jahr 2010 der Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung (naBe) ins Leben gerufen (und 2021 umfassend aktualisiert), der neben der ökologischen auch die soziale und ökonomische Dimension beinhaltet. Der naBe und seine Kriterien sind zwar nicht *per se* rechtsverbindlich, jedoch konkretisieren sie das Gesetz und werden vom Bund und den Sektorenauftraggebern *qua* Ministerratsbeschluss als Selbstverpflichtung verstanden. Bei der konkreten Umsetzung der ökologischen Aspekte besteht allerdings ein großer rechtlicher Spielraum, weswegen sich die Verwaltungspraxis EU-weit und auch innerhalb von Österreich als äußerst heterogen im Hinblick auf Ausschreibungsgestaltung und Wahrnehmung der Auftraggeberverantwortung gestaltet.

Daher schlägt die Arbeiterkammer¹⁴ auf Basis der vorliegenden Studienergebnisse unter anderem die, verpflichtende Aufnahme folgender, vom Vergaberecht schon anerkannter Kriterien als ökologischer Eignungskriterien vor: Energieeffizienz, Materialeffizienz und Abfall- und Emissionsvermeidung.

Die Operationalisierung der Kriterien könnte dabei unter anderem durch Vorgaben für die zur Verwendung vorgesehenen Inputs und Materialien auf allen Stufen der Wertschöpfungsketten erreicht werden. So kann die Ebene der Vorprodukte, die die Studie als kritisch identifiziert, gezielt beeinflusst werden. Empfehlenswert wäre außerdem die Aufnahme von Boden- und Tierschutz als ökologische Zuschlagskriterien. Zu Nachhaltigkeit gehört neben der

7 Richtlinie (EU) 2014/25 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/17/EG, AB L 2014/94, 243.

8 Siehe *Klien/Böheim/Streicher*, Die Rolle des öffentlichen Vergabewesens, 11–14.

9 Green Business EC, Green Public Procurement Criteria and Requirements, https://www.green-business.ec.europa.eu/green-public-procurement/gpp-criteria-and-requirements_en (1. 9. 2023).

10 European Commission, The Net-Zero Industry Act: Accelerating the transition to climate neutrality, https://single-market-economy.ec.europa.eu/industry/sustainability/net-zero-industry-act_en (1. 9. 2023).

11 Siehe hierzu auch das Editorial von *Ullreich/Reisinger*, Grüner Industrieplan: Der Entwurf der „Netto-Null-Industrie-Verordnung“ und das Vergaberecht, NR 2023, 130.

12 Siehe hierzu *Berger/Schlager*, Grüne Industriepolitik in der EU – vom Schnecken gang auf die Überholspur?, A&W-Blog 31. 3. 2023, <https://www.awblog.at/gruene-industriepolitik-in-der-eu/> (1. 9. 2023).

13 Anders im neuen § 6a EAG *Berger/Wixforth*, Sozial-ökologische Vergabe – Science oder Fiction?, A&W-Blog 25. 11. 2022, <https://www.awblog.at/sozial-oekologische-vergabe-oeffentlicher-auftraege> (1. 9. 2023).

14 Portal der Arbeiterkammern, 174. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer am 10. Mai 2023 – Die öffentliche Beschaffung sozial-ökologisch gestalten!, https://www.arbeiterkammer.at/ueberuns/gremien/hauptversammlung/antraegeonline/10_05_2023/Gemeinsame_Antr_ge_in_der_BAK/GEM.html (1. 9. 2023).

ökologischen und ökonomischen Dimension auch die soziale, insofern schlägt die Arbeiterkammer die folgenden sozialen Zuschlagskriterien vor: Beschäftigung von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personengruppen, qualitätsgesicherte Lehrlingsausbildung, nachhaltige Beschäftigungsdauer im Betrieb, Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen hin zu einer umweltschonenden Ausübung der derzeitigen Tätigkeit und Umschulungsmaßnahmen, insbesondere auf „Green Jobs.“

5. Fazit

Die Studienergebnisse zeigen eindrücklich, dass die CO₂-Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette entscheidend sind, weil die öffentliche Beschaffungspraxis auch in anderen Ländern CO₂-emissionsintensiv wirkt: 34 % werden in den übrigen Ländern der Europäischen Union emittiert, 37 % der Emissionen entfallen auf den Rest der Welt, also Länder außerhalb der EU. Da die Klimakrise ein globales Problem ist, ist es wichtig, auch Emissionen, die in anderen Ländern entstehen, zu reduzieren, auch wenn diese schwieriger zu erfassen sind. Insofern gilt es, verbindliche EU-weite sozial-ökologische Standards und Vorgaben über die wichtigsten Beschaffungsbereiche hinweg zu setzen. Das heißt: Prioritäten festlegen und auf einzelne Branchen, Produkte und Leistungen fokussieren – und zwar nicht nur weil die Zeit drängt, sondern auch, weil die realen Einsparungspotenziale höchst unterschiedlich

einzuschätzen sind.¹⁵ Parallel zur Einsparung von Emissionen durch an ökologischen Kriterien ausgerichtete Einkäufe und Aufträge müssen auch notwendige Zukunftsinvestitionen, etwa in die Energie- und Verkehrswende getätigt werden, die zwar kurzfristig emissionsintensiv, langfristig aber in Richtung Klimaneutralität wirken können, wie etwa der Ausbau der Bahninfrastruktur.

Um die Pariser Klimaziele zu erreichen, gilt es, alle Hebel in Bewegung zu setzen. Die öffentlichen Aufträge wären aufgrund ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung ein zentraler wirtschaftspolitischer Hebel für die gerechte Gestaltung der Transformation zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft. Politik und Praxis der öffentlichen Beschaffung müssen dafür – im Sinne eines Qualitätswettbewerbs – auf hohem ökologischem Niveau EU-weit ausgerichtet und harmonisiert werden.

Christian Berger, BA, MSc, LL.M.
Arbeiterkammer Wien
christian.berger@akwien.at

Dr. Michael Klien
Wifo – Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
michael.klien@wifo.ac.at

-20%

Rabatt für ANKÖ-Mitglieder

Als ANKÖ-Mitglied erhalten Sie 20% Rabatt auf das Jahresabo (4 Hefte) der Zeitschrift Nachhaltigkeitsrecht. **Bestellungen** beim Verlag Österreich Kundenservice mit dem Code "**NR/ANKÖ**" unter kundenservice@verlagoesterreich.at oder unter 01-610 77-555.

Mehr Information zur Zeitschrift Nachhaltigkeitsrecht finden Sie unter nr.voe.at